



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungs
Zentrum
BAMF

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Halbjahresbericht 2023

Johannes Graf



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Zentrale Ergebnisse	4
1. Einleitung und Datengrundlage	5
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	6
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	10
4. Wanderungssaldo	13
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	16
Literaturverzeichnis	18
Anhang:	
Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Bundesländern	19

Methodischer Hinweis:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur statistischen Geheimhaltung (§ 16 Abs. 1 BStatG) dürfen keine Werte aus dem Ausländerzentralregister veröffentlicht werden, die Aussagen über Einzelpersonen ermöglichen. Deshalb werden im folgenden Bericht alle Statistiken (inkl. den Werten der Vorjahre) einer Fünfferrundung unterzogen. Das bedeutet, dass alle Werte auf das nächste Vielfache von 5 gerundet werden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine praxisnahe Sicherstellung der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht bei gleichzeitiger Minimierung des Informationsverlustes. Es führt jedoch auch dazu, dass sich die Summe der Einzelwerte einer Tabelle von den abgebildeten Spalten- bzw. Zeilensummen unterscheiden kann.

Zentrale Ergebnisse

ZENTRALE TRENDS

- Nach Angaben des Ausländerzentralregisters sind im ersten Halbjahr 2023 rund 234.300 EU-Staatsangehörige nach Deutschland zugewandert (ohne Deutsche). Die Zuwanderung im Rahmen der EU-Freizügigkeit stieg damit um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an, sie liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Niveau vor dem Einsetzen der COVID-19-Pandemie. Allerdings war bereits in den Jahren zuvor eine insgesamt stagnierende bzw. 2019 sogar rückläufige Tendenz der Zuwanderung festzustellen.
- Auch die Zahl der aus Deutschland abgewanderten EU-Staatsangehörigen verzeichnete mit etwa 161.500 Personen einen höheren Wert als im Vorjahreszeitraum (+5,3 %), liegt damit aber ebenfalls weiter unter den vor der Pandemie stetig gestiegenen Abwanderungszahlen.
- Da die Abwanderung von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2023 stärker anstieg als die Zuwanderung, ging der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum leicht zurück. Insgesamt sind ca. 72.800 EU-Staatsangehörige mehr ein- als wieder ausge- reist, was einen Rückgang von 3,7 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 bedeutet.
- Nach wie vor bilden sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung Staatsangehörige aus Polen, Bulgarien und vor allem Rumänien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen.
- Ende Juni 2023 lebten über 5,1 Mio. EU-Staatsangehörige in Deutschland, was einen leichten Anstieg um 1,6 % im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres bedeutet.

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)¹ nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration; Graf, 2024), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen.

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Zu- bzw. Abwanderungsstatistik ein.

Den in diesem Bericht dargestellten AZR-Wanderungszahlen liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das erste Halbjahr 2023 resultieren aus einer Abfrage vom 30. September 2023. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im dritten Quartal 2023 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem ersten Halbjahr betreffen.

Den zentralen Teil dieses Berichts bildet die Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Zahlen zur Zu- und Abwanderung seit dem Jahr 2015 (Kapitel 2 und 3) sowie der daraus resultierenden Nettozuwanderung (Kapitel 4). Im Anhang findet sich zusätzlich eine Aufschlüsselung der Wanderungszahlen nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten. Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 30. Juni 2023 (Kapitel 5).

Mit Auslaufen der Coronavirus-Einreiseverordnung zum 7. April 2023 sind Einreisen ausländischer Staatsangehöriger unter Berücksichtigung allgemeiner aufenthaltsrechtlicher und grenzpolizeilicher Bestimmungen wieder ohne pandemiebedingte Beschränkungen möglich (BMG, 2023). Die zuvor noch in Kraft gewesenen pandemiebedingten Einreisebeschränkungen beinhalteten in 2023 lediglich Regelungen für Virusvariantengebiete – welche in diesem Zeitraum jedoch für keine Region angewendet worden waren – sowie eine Sonderregelung für Einreisen aus dem Staatsgebiet Chinas.

1 Dies umfasst keine Personen, die sowohl die deutsche Staatsangehörigkeit als auch die eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen, da diese nicht im AZR erfasst werden. Außerdem werden aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU seit dem Jahresbericht 2021 keine britischen Staatsangehörigen mehr im Freizügigkeitsmonitoring betrachtet. Um eine Vergleichbarkeit der Höhe der binneneuropäischen Migration über die vergangenen Berichtszeiträume hinweg sicherzustellen, werden Britinnen und Briten auch aus den bereits vorhandenen Zeitreihen herausgerechnet.

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Nach Angaben des AZR sind im ersten Halbjahr 2023 insgesamt etwa 234.300 EU-Staatsangehörige nach Deutschland zugezogen. Dies bedeutet einen Anstieg von ca. 5.300 Personen bzw. 2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Zuwanderungszahl liegt damit zwar über denen der

Vorjahreszeiträume, aber weiterhin deutlich unter den Werten vor Beginn der COVID-19-Pandemie (erstes Halbjahr 2019: 300.090 Personen). Allerdings war die Zuwanderung bereits zu diesem Zeitpunkt leicht rückläufig. Die pandemiebedingten Einreisebeschränkungen haben diesen

Tabelle 1: Anzahl der seit 2015 zugewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Veränderung 1. Halbjahr 2022/2023
Belgien	2.380	2.405	2.475	2.345	2.285	1.985	2.200	2.240	960	+4,3 %
Bulgarien	71.710	66.790	66.870	67.885	68.815	63.345	60.090	59.640	25.640	-9,8 %
Dänemark	1.615	1.735	1.775	1.720	1.740	1.660	1.605	1.510	610	+9,9 %
Estland	805	740	680	700	685	560	515	590	280	+21,7 %
Finnland	1.965	1.905	1.915	1.715	1.485	1.040	1.060	1.345	590	+11,3 %
Frankreich	12.505	12.915	13.110	12.215	11.740	10.060	10.455	10.980	4.955	+12,9 %
Griechenland	23.910	22.330	22.225	20.965	18.885	15.650	14.675	15.775	7.335	+4,2 %
Irland	1.660	1.790	1.935	1.985	2.070	1.680	2.060	2.530	1.140	+6,0 %
Italien	47.455	42.700	43.430	43.350	39.945	30.645	28.545	31.275	16.890	+13,7 %
Kroatien	50.645	51.165	50.285	48.620	40.150	28.565	23.760	20.235	9.005	-10,2 %
Lettland	5.400	5.290	6.060	5.970	5.820	4.780	4.250	4.080	1.955	+1,3 %
Litauen	8.220	7.790	8.720	10.205	9.380	7.060	5.685	5.215	2.240	-9,9 %
Luxemburg	2.420	2.375	2.305	2.310	2.355	3.090	2.190	2.155	800	-
Malta	90	70	90	85	95	115	110	110	55	+10,0 %
Niederlande	9.175	8.790	8.580	7.930	7.610	6.470	6.655	6.625	3.055	+2,0 %
Österreich	8.790	8.740	8.860	8.320	7.730	8.490	6.970	7.020	3.055	+4,1 %
Polen	147.910	123.135	118.025	113.410	101.465	83.590	75.400	79.230	41.125	+10,2 %
Portugal	8.655	8.025	7.385	6.605	6.370	5.545	5.815	6.730	3.535	+15,9 %
Rumänien	174.780	171.380	179.840	194.615	188.090	161.405	157.780	161.335	79.290	-3,0 %
Schweden	2.270	2.090	2.280	2.315	2.160	1.975	2.320	3.170	1.765	+67,3 %
Slowakei	12.000	10.020	10.120	9.815	10.070	7.490	8.075	8.385	3.990	-5,7 %
Slowenien	3.850	2.840	2.720	2.295	1.990	1.620	1.450	1.495	655	+0,8 %
Spanien	20.145	18.670	16.240	15.620	15.170	14.265	17.610	18.840	7.975	+3,6 %
Tschechien	9.475	7.965	8.165	7.905	7.535	6.300	6.005	6.200	3.195	+21,3 %
Ungarn	48.100	42.300	40.015	36.295	30.380	24.230	22.960	24.530	14.060	+24,7 %
Zypern	440	420	405	320	280	265	310	375	155	+24,0 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	676.370	624.375	624.505	625.505	584.310	491.865	468.545	481.610	234.310	+2,3 %

* Aus Vergleichsgründen wurden die Zuzugszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet, auch wenn das Vereinigte Königreich zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied der EU war.

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

Rückgang sehr wahrscheinlich vor allem im ersten Halbjahr 2020 noch einmal deutlich verstärkt. Mit der Erholung der Zuwanderungszahlen nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen wurde das alte Niveau bisher jedoch nicht wiederhergestellt.

Die steigende Tendenz der Zuwanderung im ersten Halbjahr 2023 zeigt sich auch für die deutliche Mehrheit der einzelnen Staatsangehörigkeiten. Tabelle 1 stellt die jährlichen Zuwanderungszahlen seit 2015 dar sowie den Wert des ersten Halbjahres 2023 mit der Veränderung zum Vorjahreszeitraum.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus insgesamt 20 Staaten gestiegen und lediglich aus fünf gefallen. Für 11 Staaten lag die prozentuale Steigerung sogar im zweistelligen Bereich, darunter auch quantitativ bedeutsame Herkunftsländer wie Polen, Italien und Ungarn.

Unter den Staaten mit rückläufiger Zuwanderung befanden sich mit Rumänien, Bulgarien und Kroatien ebenfalls zentrale Herkunftsländer. Für kroatische und bulgarische Staatsangehörige lag der Rückgang mit jeweils etwa 10 % besonders hoch. Für kroatische Staatsangehörige ist ein Rückgang der jährlichen Zuwanderung bereits seit 2017 zu beobachten, für bulgarische Staatsangehörige erst mit Einsetzen der COVID-19-Pandemie ab 2020.

Die Rangfolge der quantitativ bedeutendsten Herkunftsländer wird weiterhin deutlich von Rumänien angeführt (s. Abbildung 1). Dahinter folgen Polen, Bulgarien und Italien, deren Zuwanderung zusammengenommen in etwa der aus Rumänien entspricht. Aufgrund des stetigen Rückgangs in der Zuwanderung liegen kroatische Staatsangehörige nur noch an sechster Stelle, den fünften Platz nehmen ungarische Staatsangehörige ein. Zusammengefasst besaßen wie in den Vorjahren über drei Viertel der zugezogenen Personen die Staatsangehörigkeit eines Landes, für welches die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland erst seit etwa 10 Jahren besteht (sog. EU-8², EU-2³ und Kroatien⁴). Dabei machten Personen mit rumänischer, polnischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit 80 % dieser Gruppe aus.

Die EU-8 Staaten waren insgesamt für fast 30 % der Gesamtzuwanderung verantwortlich. Polnische Staatsangehörige bildeten hier die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe mit einem Anteil von über 60 %. Seit dem Zuwanderungshöhepunkt in 2015 ist die Zuwanderung für die EU-8 insgesamt bisher allerdings jedes Jahr gefallen. Erstmals zeigte sich 2022 wieder ein leichter Anstieg von 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung von insgesamt 11 % im ersten Halbjahr 2023 ging vor allem auf polnische und ungarische Staatsangehörige zurück.

Auch die Zahl der zugewanderten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit überdurchschnittlich zu und erreichte für bulgarische Staatsangehörige bereits 2015, für rumänische Staatsangehörige 2018 den bisherigen Höchstwert. Seit 2019 ging die Zuwanderung dann aus beiden Staaten zurück. Im Jahr 2022 stieg sie für rumänische Staatsangehörige wieder leicht an (+2 %), während sie für bulgarische Staatsangehörige weiter zurückging. Im ersten Halbjahr 2023 sank die Zuwanderung für beide Herkunftsländer und lag insgesamt 5 % unter dem Wert des ersten Halbjahres 2022.

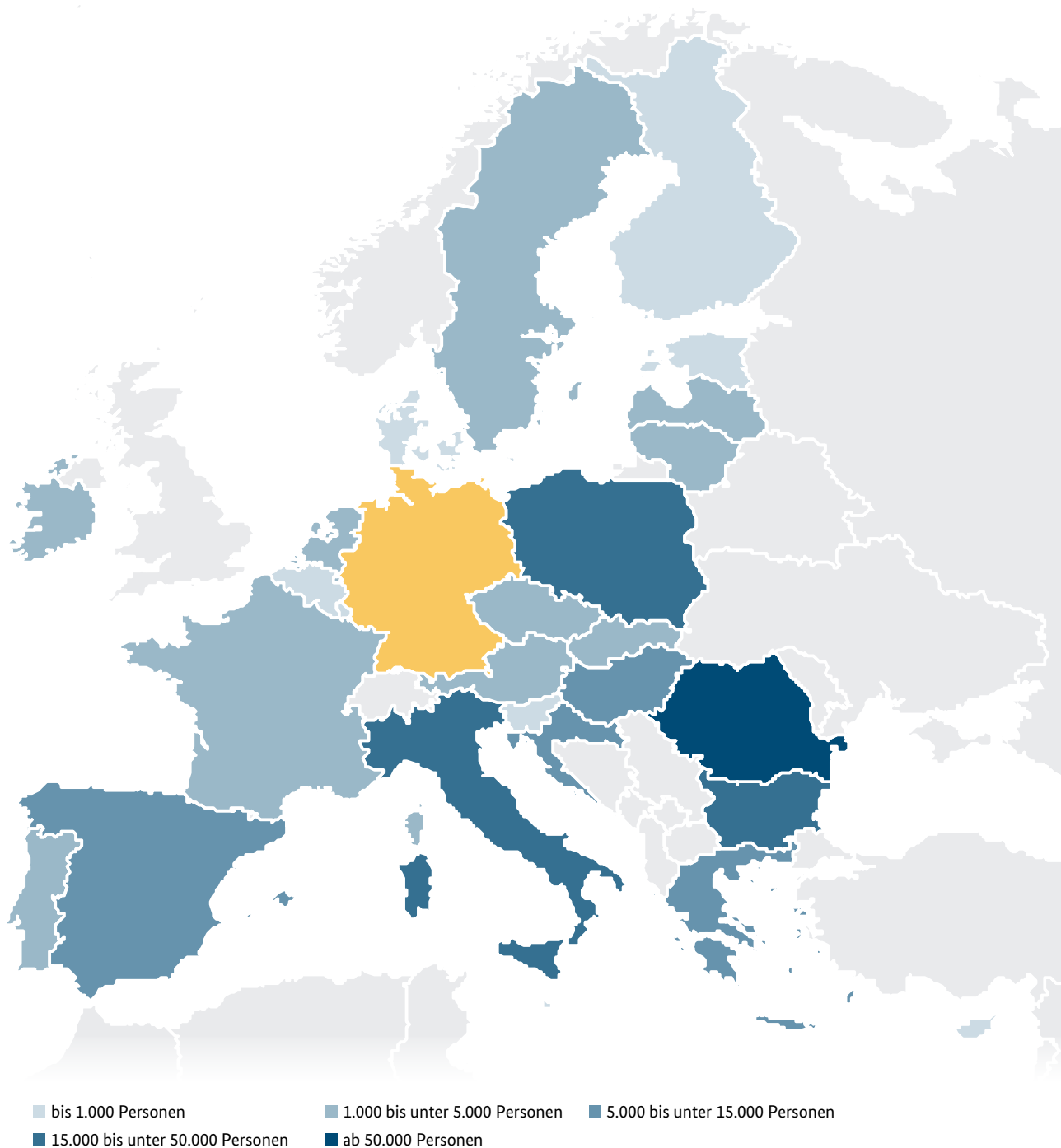
Insgesamt setzte sich im ersten Halbjahr 2023 die Erholung der pandemiebedingt eingebrochenen binneneuropäischen Zuwanderung nach Deutschland fort. Das Niveau vor Beginn der Pandemie konnte jedoch nach wie vor nicht erreicht werden: Die Zuwanderung im ersten Halbjahr 2023 lag noch um etwa 65.000 Personen unter dem Wert des gleichen Zeitraums im Jahr 2019. Die aktuell steigende Entwicklung ist bei der deutlichen Mehrheit der Staatsangehörigkeiten zu beobachten, besonders zentrale Staaten wie Kroatien, Bulgarien und vor allem Rumänien bildeten hier allerdings eine wichtige Ausnahme. Veränderte demografische Strukturen gerade in diesen Herkunftsländern sowie damit einhergehende Wandlungen in den dortigen Arbeitsmärkten hatten bereits vor der Pandemie zur Prognose einer deutlichen Abnahme der Zuwanderung aus diesen Staaten geführt.

2 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, für deren Staatsangehörige die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 gilt.

3 Bulgarien und Rumänien, für deren Staatsangehörige die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Januar 2014 gilt.

4 Für Staatsangehörige Kroatiens gilt die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Juli 2015.

Abbildung 1: Im ersten Halbjahr 2023 nach Deutschland zugewanderte EU-Staatsangehörige nach dem Umfang der Zuwanderung



Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Von den im ersten Halbjahr 2023 zugewanderten EU-Staatsangehörigen waren, wie auch in den Vorjahren, über 90 % im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren (s. Tabelle 2). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit über einem Viertel. Bis auf eine Ausnahme liegt der höchste Wert bei den meisten Herkunftsstaaten in dieser Altersgruppe, was auf eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten schließen lässt. Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltsweg nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet bzw. es muss auf andere Statistiken zurückgegriffen werden (s. dazu Kapitel 6 in den Jahresberichten). Für Frankreich lag der höchste Wert in der noch jüngeren

Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, was unter anderem auf eine größere Zahl an in Deutschland studierenden Personen zurückgeführt werden kann (vgl. BMI & BAMF, 2024).

Der Frauenanteil unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen lag bei über einem Drittel. Dabei variiert das Geschlechterverhältnis z. T. deutlich zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Lediglich unter finnischen Staatsangehörigen wanderten im betrachteten Zeitraum mehr Frauen als Männer nach Deutschland zu. Die quantitativ besonders bedeutsamen Zuwanderungsgruppen aus den EU-2 bzw. EU-8-Staaten weisen hingegen besonders niedrige Frauenanteile auf (34 bzw. 35 %), mit Lettland und Rumänien an letzter Stelle mit einem Anteil von 32 bzw. 33 %.

Tabelle 2: Alters- und Geschlechtsstruktur der im ersten Halbjahr 2023 zugewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauenanteil
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
Belgien	30	190	355	190	110	55	20	960	37,0 %
Bulgarien	2.835	5.075	5.910	5.315	4.350	1.715	435	25.640	38,3 %
Dänemark	45	125	250	70	55	50	20	610	43,4 %
Estland	25	60	85	65	20	10	10	280	50,0 %
Finnland	25	165	245	85	45	15	5	590	56,8 %
Frankreich	215	2.120	1.670	505	225	150	80	4.955	46,5 %
Griechenland	620	1.590	2.250	1.155	950	540	225	7.335	37,2 %
Irland	35	365	470	145	70	40	15	1.140	39,5 %
Italien	895	4.110	6.185	2.745	1.710	885	355	16.890	40,0 %
Kroatien	650	1.885	2.470	1.605	1.340	830	230	9.005	36,6 %
Lettland	90	435	480	475	300	130	35	1.955	32,2 %
Litauen	80	590	620	415	315	175	45	2.240	36,4 %
Luxemburg	60	215	265	100	60	75	25	800	49,4 %
Malta	5	10	25	10	5	0	0	55	36,4 %
Niederlande	205	615	940	460	410	270	160	3.055	39,9 %
Österreich	160	680	1.150	505	260	180	120	3.055	47,8 %
Polen	1.565	9.140	11.670	8.180	6.875	2.975	725	41.125	33,9 %
Portugal	220	710	1.250	660	450	185	60	3.535	37,8 %
Rumänien	4.910	19.810	20.660	16.445	13.130	3.645	695	79.290	32,9 %
Schweden	440	280	485	335	140	55	25	1.765	43,3 %
Slowakei	415	945	1.085	735	560	215	30	3.990	37,5 %
Slowenien	50	145	225	125	60	35	20	655	37,4 %
Spanien	930	1.900	2.715	1.230	810	295	95	7.975	42,9 %
Tschechien	375	660	855	665	455	145	40	3.195	41,0 %
Ungarn	685	2.920	4.200	2.790	2.435	860	170	14.060	34,3 %
Zypern	5	20	80	25	15	5	5	155	48,4 %
EU-Staatsangehörige gesamt	15.570	54.760	66.590	45.035	35.160	13.545	3.645	234.310	36,1 %

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im ersten Halbjahr 2023 sind laut AZR insgesamt etwa 161.500 EU-Staatsangehörige aus Deutschland fortgezogen. Damit liegt die Abwanderung um 5 % höher als im Vorjahreszeitraum, jedoch immer noch deutlich niedriger als im gleichen Zeitraum im Jahr 2019, in dem noch Fortzüge von über 200.000 Personen registriert worden sind.

Im Gegensatz zur Zuwanderung war die Abwanderung vor Eintreten der COVID-19-Pandemie konstant angestiegen (s. Tabelle 3). Der in 2020 folgende deutliche Rückgang dürfte damit überwiegend auf die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein,

Tabelle 3: Anzahl der seit 2015 abgewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Veränderung 1. Halbjahr 2022/23
Belgien	1.270	1.310	1.645	1.570	1.695	1.420	1.480	1.560	700	-2,8 %
Bulgarien	26.300	32.035	34.735	37.835	42.940	34.215	37.120	38.840	20.390	+10,2 %
Dänemark	1.060	1.220	1.470	1.430	1.950	1.415	1.580	1.475	575	-12,9 %
Estland	435	440	450	495	515	370	500	385	200	-2,4 %
Finnland	1.245	1.320	1.580	1.435	1.615	1.160	1.000	1.030	460	+3,4 %
Frankreich	7.665	8.150	9.980	8.910	11.090	7.815	8.960	8.235	3.285	+3,0 %
Griechenland	9.735	11.500	12.815	12.505	14.490	11.525	11.485	11.720	6.245	+8,6 %
Irland	860	1.080	1.120	1.300	1.610	1.010	1.310	1.425	575	+11,7 %
Italien	21.600	24.150	27.110	27.240	30.350	23.700	23.645	24.590	11.135	+1,7 %
Kroatien	11.790	15.120	17.465	18.560	19.635	16.365	15.970	16.920	8.490	+5,9 %
Lettland	2.825	2.990	3.415	3.525	4.195	3.185	3.260	2.855	1.405	-
Litauen	3.685	4.060	4.425	5.720	6.810	5.625	5.190	4.325	1.905	-7,5 %
Luxemburg	1.050	1.100	1.210	1.190	1.400	1.395	1.380	1.325	620	+14,8 %
Malta	45	55	60	60	65	50	45	70	30	-
Niederlande	5.460	5.910	6.310	6.510	6.765	5.885	5.640	5.390	2.330	-6,6 %
Österreich	5.190	5.475	6.965	6.035	6.610	5.720	5.610	5.420	2.430	+2,1 %
Polen	70.740	72.985	77.690	81.200	85.720	66.435	61.470	55.920	26.250	+6,5 %
Portugal	4.955	5.200	5.915	5.375	5.960	4.480	4.465	4.660	2.340	+17,3 %
Rumänien	73.185	87.855	100.985	113.415	124.375	102.935	105.980	109.570	52.510	+4,7 %
Schweden	1.305	1.430	1.640	1.550	1.865	1.415	1.560	1.550	680	-
Slowakei	6.805	6.735	7.355	7.485	7.950	6.170	5.345	5.685	2.695	+14,9 %
Slowenien	1.890	1.925	1.950	1.835	1.820	1.360	1.290	1.240	590	-4,8 %
Spanien	10.285	11.380	12.000	11.545	12.685	8.730	9.930	11.105	5.060	+6,8 %
Tschechien	4.860	5.455	5.585	5.490	6.145	4.705	4.160	4.330	2.030	+7,4 %
Ungarn	23.255	25.395	27.390	26.510	26.840	21.120	18.575	18.240	8.505	+1,1 %
Zypern	160	150	220	215	210	210	215	210	100	+5,3 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	297.650	334.425	371.490	388.930	425.310	338.420	337.160	338.095	161.540	+5,3 %

* Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet, auch wenn das Vereinigte Königreich zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied der EU war.

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023



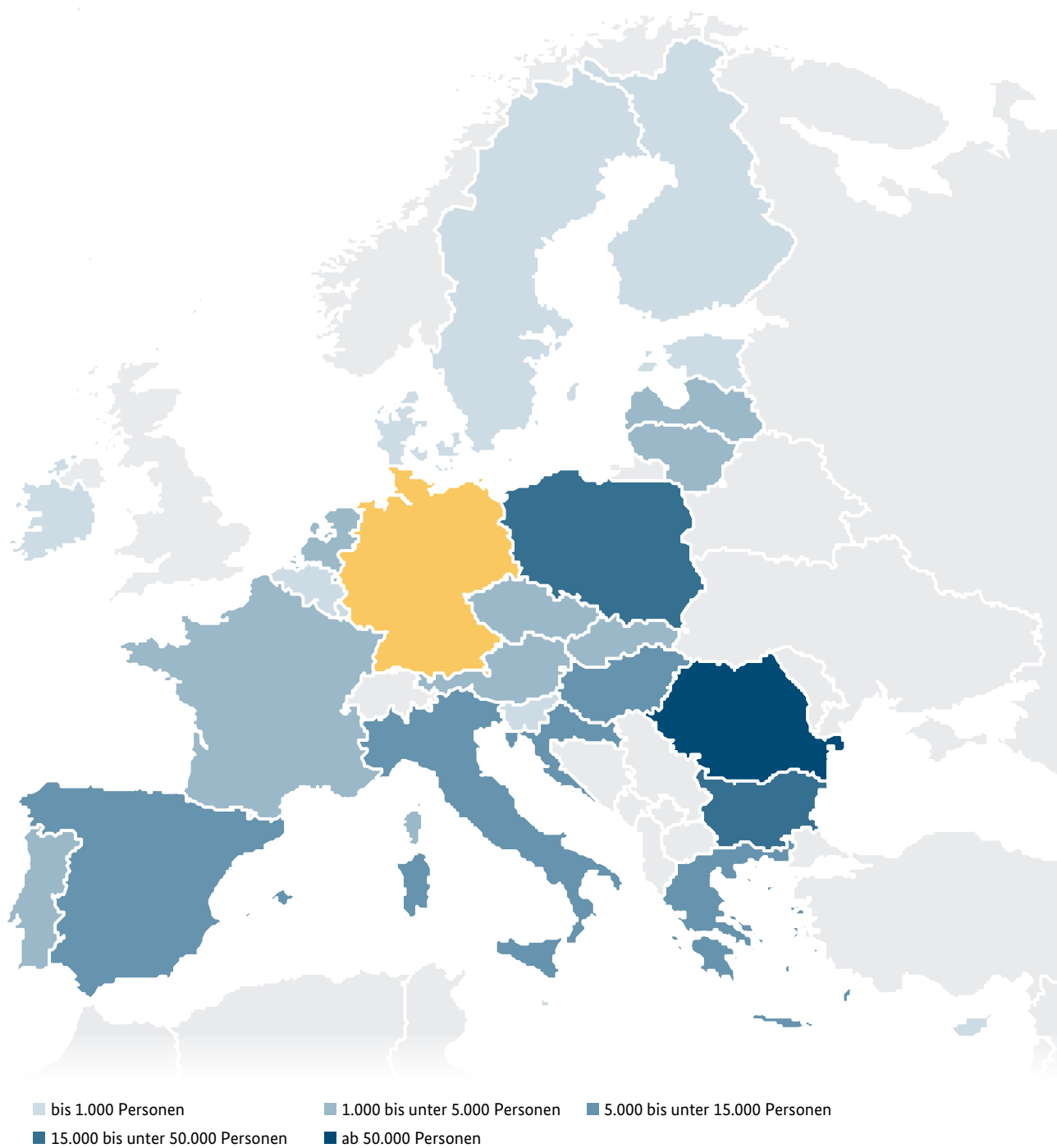
welche sowohl in Deutschland als auch in ähnlicher Form in den anderen EU-Mitgliedstaaten galten.

Im ersten Halbjahr 2023 waren die meisten Fortzüge, wie auch in den Vorjahren, mit Abstand bei rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen (Abbildung 2). Dahinter folgten Personen aus Polen und Bulgarien. Somit sind bei diesen drei Staatsangehörigkeiten nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Zusammengenommen machten diese Länder über 60 % sowohl der Zuzüge als auch der Fortzüge aus.

Wie auch bei den Zuzügen zeigt sich die steigende Entwicklung für die deutliche Mehrheit der Herkunftsländer. Die Anzahl der Fortzüge ist für Staatsangehörige aus 17

Ländern gestiegen und nur für 6 zurückgegangen, wobei sich darunter keiner der quantitativ bedeutsamen Staaten befand. Die Abwanderung von Staatsangehörigen der EU-8, EU-2 sowie Kroatiens stieg insgesamt um 5 % an, was absolut betrachtet insbesondere auf rumänische, bulgarische und polnische Staatsangehörige zurückzuführen ist. Ein besonders hoher prozentualer Anstieg der Fortzüge lag mit 15 % bei slowakischen Staatsangehörigen vor sowie außerhalb dieser Staatengruppe bei Personen aus Portugal (+17 %).

Grundsätzlich ist bei der Interpretation der Abwanderungszahlen anzumerken, dass deren Höhe u. a. vom Umfang der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt.

Abbildung 2: Im ersten Halbjahr 2023 aus Deutschland abgewanderte EU-Staatsangehörige nach dem Umfang der Abwanderung

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung im Hinblick auf die verschiedenen Gruppen von EU-Staatsangehörigen Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei

der Bewertung der Höhe der Nettozuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten zusätzlich auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhältigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Zu- und Fortzüge nimmt.

Tabelle 4: Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit seit 2015

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Veränderung 1. Halbjahr 2022/23
Belgien	1.110	1.095	830	775	590	565	720	680	260	+30,0 %
Bulgarien	45.410	34.755	32.135	30.050	25.875	29.130	22.970	20.800	5.250	-47,0 %
Dänemark	555	515	305	290	-210	245	25	35	35	/
Estland	370	300	230	205	170	190	15	205	80	+220,0 %
Finnland	720	585	335	280	-130	-120	60	315	130	+52,9 %
Frankreich	4.840	4.765	3.130	3.305	650	2.245	1.495	2.745	1.670	+39,2 %
Griechenland	14.175	10.830	9.410	8.460	4.395	4.125	3.190	4.055	1.090	-15,5 %
Irland	800	710	815	685	460	670	750	1.105	565	-
Italien	25.855	18.550	16.320	16.110	9.595	6.945	4.900	6.685	5.755	+47,2 %
Kroatien	38.855	36.045	32.820	30.060	20.515	12.200	7.790	3.315	515	-74,4 %
Lettland	2.575	2.300	2.645	2.445	1.625	1.595	990	1.225	550	+4,8 %
Litauen	4.535	3.730	4.295	4.485	2.570	1.435	495	890	335	-21,2 %
Luxemburg	1.370	1.275	1.095	1.120	955	1.695	810	830	180	-29,4 %
Malta	45	15	30	25	30	65	65	40	25	+25,0 %
Niederlande	3.715	2.880	2.270	1.420	845	585	1.015	1.235	725	+45,0 %
Österreich	3.600	3.265	1.895	2.285	1.120	2.770	1.360	1.600	625	+12,6 %
Polen	77.170	50.150	40.335	32.210	15.745	17.155	13.930	23.310	14.875	+17,4 %
Portugal	3.700	2.825	1.470	1.230	410	1.065	1.350	2.070	1.195	+13,3 %
Rumänien	101.595	83.525	78.855	81.200	63.715	58.470	51.800	51.765	26.780	-15,2 %
Schweden	965	660	640	765	295	560	760	1.620	1.085	+189,3 %
Slowakei	5.195	3.285	2.765	2.330	2.120	1.320	2.730	2.700	1.295	-31,3 %
Slowenien	1.960	915	770	460	170	260	160	255	65	+116,7 %
Spanien	9.860	7.290	4.240	4.075	2.485	5.535	7.680	7.735	2.915	-1,4 %
Tschechien	4.615	2.510	2.580	2.415	1.390	1.595	1.845	1.870	1.165	+56,4 %
Ungarn	24.845	16.905	12.625	9.785	3.540	3.110	4.385	6.290	5.555	+93,9 %
Zypern	280	270	185	105	70	55	95	165	55	+83,3 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	378.720	289.950	253.015	236.575	159.000	153.445	131.385	143.515	72.770	-3,7 %

* Aus Vergleichsgründen wurde der Wanderungssaldo von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet, auch wenn das Vereinigte Königreich zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied der EU war.

/ Angabe nicht sinnvoll.

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

Im ersten Halbjahr 2023 sind etwa 72.800 EU-Staatsangehörige mehr nach Deutschland zu- als aus Deutschland abgewandert. Dabei zeigte sich ein solcher positiver Wanderungsgewinn für alle EU-Mitgliedstaaten (s. Tabelle 4 und Abbildung 3). Im Vorjahreszeitraum wies lediglich Dänemark einen geringen negativen Wanderungssaldo auf.

Insgesamt ist die Nettozuwanderung aus der EU um knapp 2.800 Personen bzw. 4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Bereits vor dem Eintreten der COVID-19-Pandemie waren die Wanderungsgewinne rückläufig, vor allem im ersten Halbjahr 2020 brachen sie jedoch noch einmal deutlich stärker ein (-25 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019). Auf das Gesamtjahr 2020 bezogen lag der Rückgang jedoch nur noch bei etwa 3 %, was vor allem auf konstant niedrige Abwanderungszahlen zurückgeführt werden konnte. Im Jahr 2021 kam es aufgrund der weiter rückläufigen Zuwanderung erneut zu einem Rückgang des Wanderungssaldos (-14 %). Ein darauffolgender leichter Anstieg in den Zuzügen führte 2022 zur ersten Steigerung des Saldos seit 2015. Im ersten Halbjahr 2023 stiegen dann sowohl die Zu- als auch die Abwanderungszahlen, wobei die Steigerung der Fortzüge höher lag und die Entwicklung der Nettozuwanderung somit insgesamt negativ war.

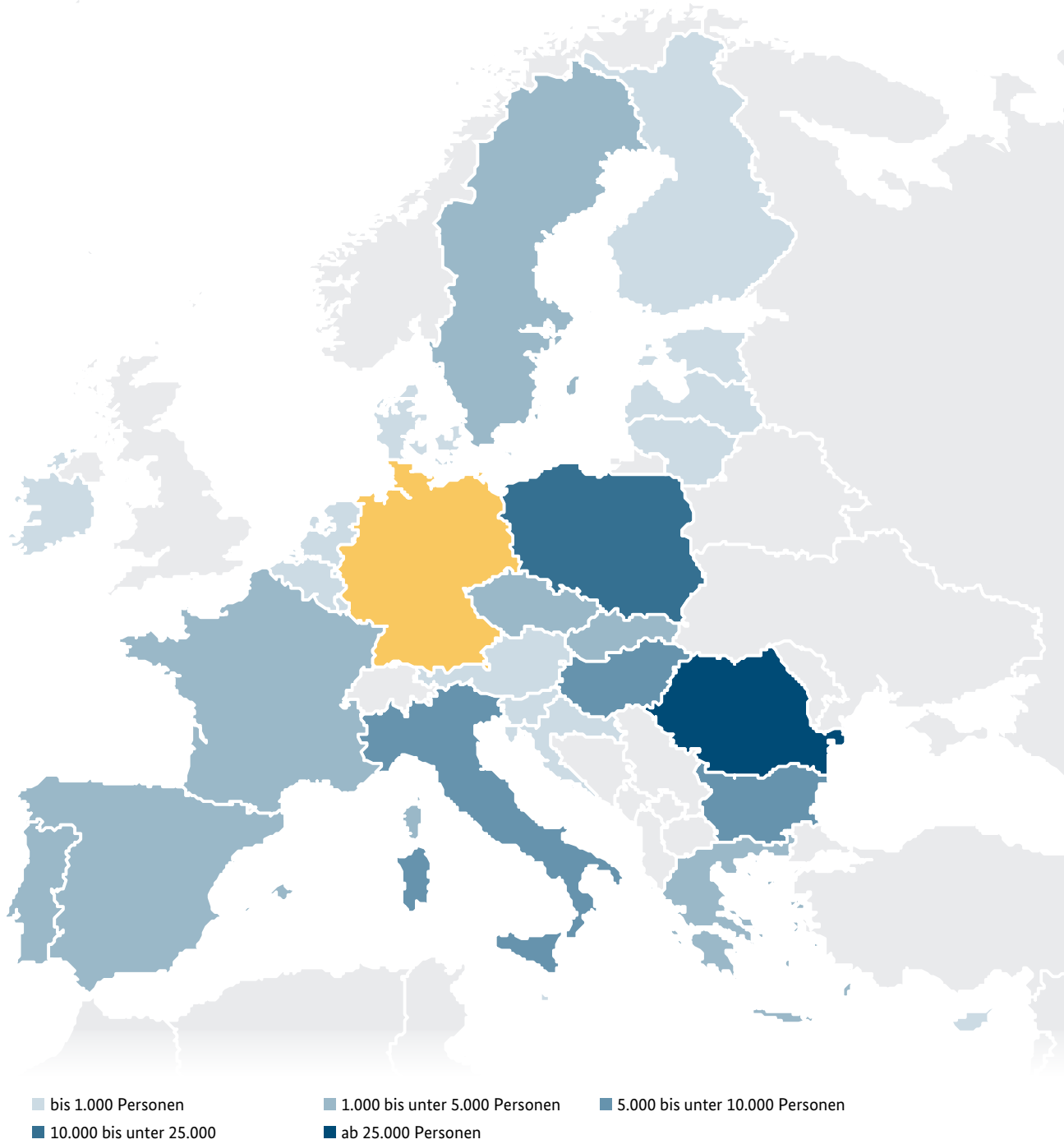
Trotz aller Veränderungen in Zu- und Abwanderung war auch im ersten Halbjahr 2023 Rumänien weiterhin der Herkunftsstaat in der EU, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland den mit Abstand höchsten Wanderungsgewinn aufwies. Allein auf dieses Land ging über ein Drittel der gesamten Nettozuwanderung zurück. Dahinter liegt Polen mit einem Fünftel sowie Italien, Ungarn und Bulgarien mit zusammengenommen etwa einem Viertel.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeiten im ersten Halbjahr 2023 mit denen des Vorjahreszeitraums, so weisen acht einen gesunkenen Wert auf. Der absolut betrachtet größte Rückgang in der Nettozuwanderung ist bei bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen mit einem Minus von etwa 4.700 bzw. 4.800 Personen zu beobachten. Dies entspricht jedoch für bulgari-

sche Staatsangehörige mit -47 % einem deutlich höheren Rückgang als für rumänische (-15 %). Der Wanderungssaldo der EU-2-Staaten insgesamt ging damit um 23 % zurück. Übertroffen wird dies jedoch von kroatischen Staatsangehörigen mit einem Rückgang von 74 %. In allen drei Fällen ist dieser Rückgang auf eine Kombination aus gesunkener Zuwanderung bei gleichzeitig gestiegenen Abwanderungszahlen zurückzuführen.

In Bezug auf die Staatsangehörigen von 16 EU-Mitgliedstaaten stieg die Nettozuwanderung hingegen an. Die absolut gesehen höchste Steigerung zeigte sich bei ungarischen Staatsangehörigen mit etwa 2.700 Personen, gefolgt von polnischen und italienischen Staatsangehörigen mit Zuwächsen von 2.200 bzw. 1.800 Personen. Für Ungarn entspricht dies in etwa einer Verdopplung der Nettozuwanderung (+94 %), was ausschließlich durch einen Anstieg in der Zuwanderung erklärt werden kann. Vor allem bedingt durch die Entwicklungen für polnische und ungarische Staatsangehörige wuchs die Nettozuwanderung aus den EU-8-Staaten damit um 25 % an.

Insgesamt betrachtet zeigt sich mit dem Anstieg des Wanderungssaldos wie auch im Vorjahr eine leichte Erholung des Migrationsgeschehens. Bezogen auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten verdeutlichen die Auswertungen aber auch, wie heterogen sich dies je nach Herkunftsland nach wie vor gestaltet. Nach dem Ende der COVID-19-Pandemie werden es vor allem auch die ökonomischen und sozialen Entwicklungen – sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern – sein, die sich auf die binneneuropäische Migration auswirken. Dabei fallen nicht nur Effekte der Pandemie, sondern auch solche des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ins Gewicht. Was die reine Zuwanderung betrifft, ist Deutschland weiterhin deutlich von den Fallzahlen entfernt, wie sie Anfang bzw. Mitte des vorherigen Jahrzehnts registriert wurden. Daher sollte mit Blick auf den Fachkräftemangel am deutschen Arbeitsmarkt vor allem auch die Abwanderung bereits in Deutschland aufhältiger EU-Staatsangehöriger im Blick behalten und die Erwerbsmigration aus Drittstaaten gesteigert werden.

Abbildung 3: Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2023 nach dessen Umfang

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

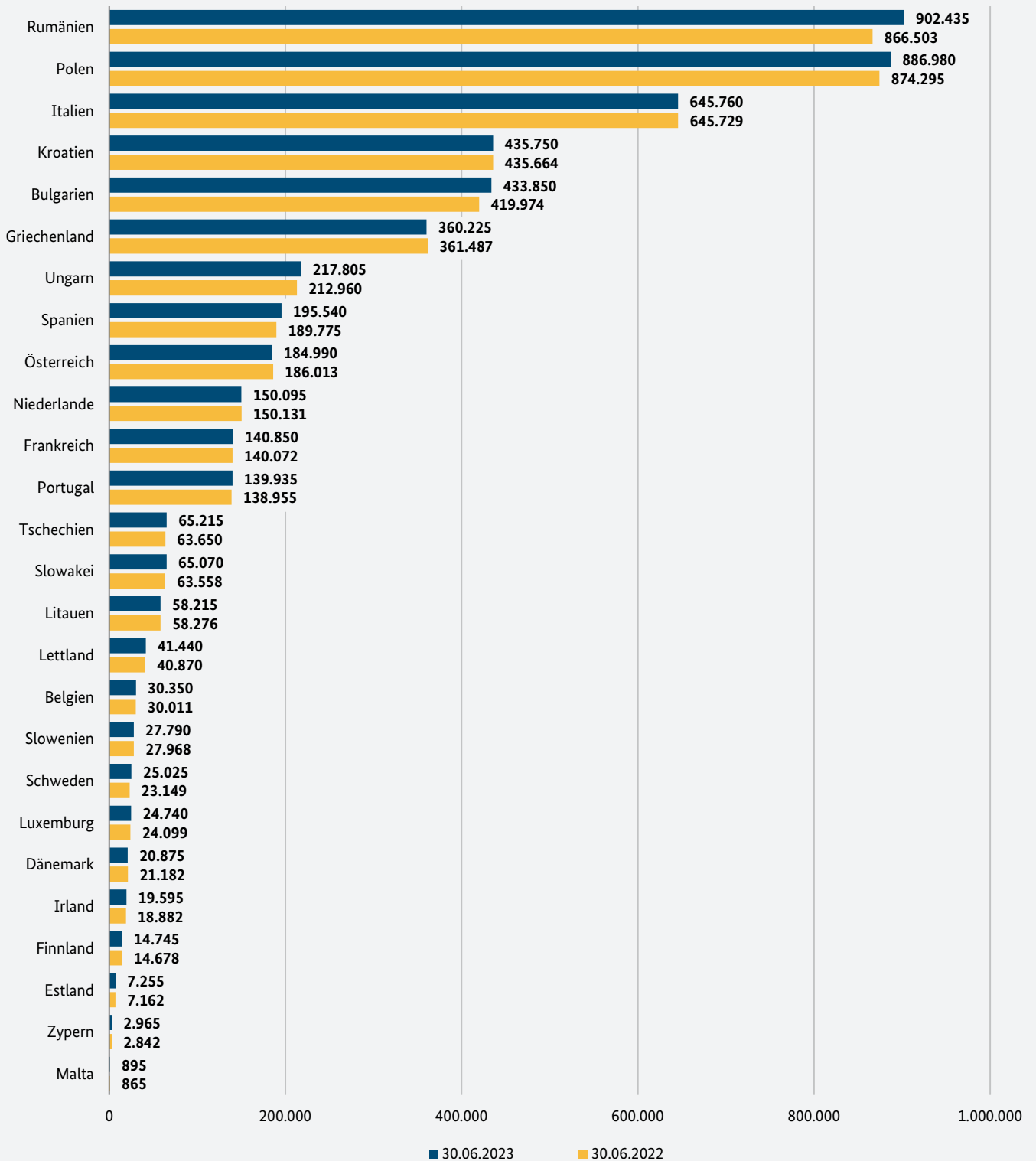
Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2023 5.100.850 Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten⁵ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 79.580 Personen bzw. 1,6 % im Vergleich zum 30. Juni 2022 bedeutet.⁶ EU-Staatsangehörige machten dementsprechend mit 38 % knapp zwei Fünftel aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 13.578.400 Personen).

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen nach den einzelnen Nationalitäten. Bereits zum Jahresende 2022 hatten rumänische Staatsangehörige die polnischen als die größte Nationalitätengruppe überholt. Mit ca. 902.000 bzw. 887.000 Personen und damit einem Anteil von 18 bzw. 17 % liegen diese beiden Länder deutlich vor italienischen Staatsangehörigen mit etwa 646.000 Personen (13 %). Alle weiteren Nationalitätengruppen machen weniger als 500.000 Personen bzw. Anteile von unter 10 % aus. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2022 stieg die Personenanzahl für 20 EU-Staaten an, während sie bei sechs sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen mit etwa 36.000 Personen, aber auch bulgarische und polnische Staatsangehörige konnten mit knapp 14.000 bzw. 13.000 Personen einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Dies entspricht in den Fällen Rumäniens und Bulgariens einem prozentualen Anstieg von 4 bzw. 3 % und spiegelt die immer noch hohen Zuwanderungszahlen aus den beiden Ländern wider. Den höchsten prozentualen Anstieg verzeichnete Schweden mit 8 %. Die einzigen mindestens vierstelligen Rückgänge finden sich bei griechischen sowie österreichischen Staatsangehörigen mit jeweils etwas über 1.000 Personen, was jedoch in beiden Fällen nur einem prozentualen Rückgang von unter einem Prozent entspricht.

Der Frauenanteil unter den EU-Staatsangehörigen lag insgesamt bei 46 %. Dieser schwankte jedoch sehr stark zwischen den unterschiedlichen EU-Staaten. Während Personen mit einer finnischen Staatsangehörigkeit zu fast zwei Dritteln weiblich waren (65 %), lag der Frauenanteil für Irland lediglich bei 41 %. Insgesamt bildeten Frauen nur unter Staatsangehörigen von sieben EU-Mitgliedstaaten die Mehrheit.

-
- 5 Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (s. Abbildung 4) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.
- 6 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Staatsangehörigen ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen. Im Gegensatz zu den Angaben in den Kapiteln 2 bis 4 wird bei den Bestandsdaten kein Nacherfassungszeitraum berücksichtigt.

Abbildung 4: Anzahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum 30. Juni 2022 und 2023 nach Staatsangehörigkeit



Quelle: AZR zum Stichtag 30.06.2023 bzw. 30.06.2022

Literaturverzeichnis

BMG – Bundesministerium für Gesundheit. (2023). *Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> (05.12.2023).

BMI & BAMF – Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024). *Migrationsbericht der Bundesregierung: Migrationsbericht 2022*. Berlin, Nürnberg. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2022.html>

Graf, J. (2024). *Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2023* (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2024.mobemi.hjb.2023.1.0>

Anhang:

Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Bundesländern

- Im ersten Halbjahr 2023 zugewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Im ersten Halbjahr 2023 abgewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2023 nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

Im ersten Halbjahr 2023 zugewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Ungarn	Kroatien	Spanien	Griechenland	Frankreich	Slowakei	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	16.780	4.515	3.555	3.100	3.415	2.310	945	1.285	760	640	2.595	39.905
Bayern	16.445	6.175	3.460	3.640	5.010	3.105	1.285	1.515	825	1.320	4.275	47.055
Berlin	3.015	2.900	2.315	2.815	785	555	1.320	745	1.460	125	4.195	20.225
Brandenburg	945	1.955	260	145	100	30	115	100	55	55	305	4.060
Bremen	170	105	265	30	25	15	15	35	10	-	100	770
Hamburg	110	85	50	30	5	10	20	10	5	5	60	400
Hessen	6.945	3.230	3.190	1.975	765	910	1.030	760	565	180	1.850	21.400
Mecklenburg-Vorpommern	630	1.290	280	235	85	35	60	95	30	60	235	3.045
Niedersachsen	9.145	5.650	2.545	805	785	365	465	450	135	230	1.860	22.435
Nordrhein-Westfalen	13.705	7.285	5.785	2.425	1.240	975	1.765	1.480	595	280	4.460	39.990
Rheinland-Pfalz	4.855	2.190	1.830	700	665	355	370	310	220	95	1.500	13.095
Saarland	815	155	310	165	220	20	40	60	80	100	320	2.285
Sachsen	1.465	1.815	355	310	425	110	245	220	105	530	1.110	6.685
Sachsen-Anhalt	1.120	1.540	525	125	230	80	75	95	30	85	340	4.245
Schleswig-Holstein	1.745	1.255	600	260	115	85	170	115	55	60	515	4.975
Thüringen	1.400	985	315	125	190	45	60	60	25	220	320	3.745
Gesamt	79.290	41.125	25.640	16.890	14.060	9.005	7.975	7.335	4.955	3.990	24.045	234.310

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

Im ersten Halbjahr 2023 abgewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Ungarn	Kroatien	Griechenland	Spanien	Frankreich	Slowakei	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	9.945	2.780	2.670	2.420	2.000	2.295	1.265	755	565	415	2.055	27.165
Bayern	11.250	4.250	3.120	2.710	3.195	2.765	1.595	1.030	720	940	3.640	35.210
Berlin	885	965	825	880	235	165	200	430	520	45	1.520	6.675
Brandenburg	570	1.260	155	75	55	20	70	55	25	25	145	2.460
Bremen	140	140	375	35	40	25	60	25	20	5	130	990
Hamburg	385	270	220	105	15	65	45	95	60	10	265	1.535
Hessen	5.150	2.945	2.755	1.320	530	1.235	625	740	480	140	1.710	17.640
Mecklenburg-Vorpommern	325	565	155	70	35	20	45	25	20	15	135	1.415
Niedersachsen	5.890	3.175	2.075	425	560	230	315	280	75	115	1.320	14.460
Nordrhein-Westfalen	10.730	5.330	4.810	1.905	820	1.055	1.450	1.050	445	285	3.360	31.240
Rheinland-Pfalz	2.850	1.325	1.460	465	415	295	190	205	125	90	1.000	8.420
Saarland	465	100	235	190	75	25	35	20	75	50	190	1.465
Sachsen	865	940	255	250	220	90	125	150	80	295	610	3.875
Sachsen-Anhalt	845	845	530	55	125	85	75	45	30	45	240	2.925
Schleswig-Holstein	1.350	815	500	140	60	95	100	95	40	30	415	3.640
Thüringen	860	545	255	90	120	35	40	55	10	180	235	2.420
Gesamt	52.510	26.250	20.390	11.135	8.505	8.490	6.245	5.060	3.285	2.695	16.975	161.540

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2023 nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Italien	Ungarn	Bulgarien	Spanien	Frankreich	Slowakei	Portugal	Tschechien	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	6.835	1.735	680	1.415	885	190	195	225	95	110	380	12.740
Bayern	5.195	1.925	930	1.815	340	255	105	380	145	305	440	11.845
Berlin	2.130	1.935	1.935	550	1.490	890	940	80	370	160	3.080	13.550
Brandenburg	375	695	70	45	105	60	30	30	15	10	175	1.600
Bremen	30	-35	-5	-15	-110	-10	-10	-5	-15	-	-40	-220
Hamburg	-275	-185	-75	-10	-170	-75	-55	-5	-65	-	-235	-1.135
Hessen	1.795	285	655	235	435	290	85	40	20	-5	-70	3.760
Mecklenburg-Vorpommern	305	725	165	50	125	35	10	45	5	30	130	1.630
Niedersachsen	3.255	2.475	380	225	470	185	60	115	135	80	595	7.975
Nordrhein-Westfalen	2.975	1.955	520	420	975	715	150	-5	180	115	735	8.750
Rheinland-Pfalz	2.005	865	235	250	370	165	95	5	145	-	540	4.675
Saarland	350	55	-25	145	75	20	5	50	30	-	120	820
Sachsen	600	875	60	205	100	95	25	235	45	290	275	2.810
Sachsen-Anhalt	275	695	70	105	-5	30	-	40	50	20	30	1.320
Schleswig-Holstein	395	440	120	55	100	75	15	30	35	-10	80	1.335
Thüringen	540	440	35	70	60	5	15	40	-	55	70	1.325
Gesamt	26.780	14.875	5.755	5.555	5.250	2.915	1.670	1.295	1.195	1.165	6.320	72.770

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2023

DER AUTOR

Johannes Graf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII – Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

12/2023

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-node.html>

Bildnachweis:

Titel: iStock

ISSN:




2750-1590

Zitationshinweis:

Graf, J. (2024). Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2023 (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2024.freizueg.hjb.2023.1.0>

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog
 @bamf_bund